



Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).

Ergänzungswahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019–2024)

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 21. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die amtierende Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts, lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth hat per 31. Dezember 2021 ihren Rücktritt als Richterin und Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts erklärt. Am 28. November 2021 wählten die Stimmberechtigten des Kantons Zug Dr. iur. Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Die vom Regierungsrat beantragte Feststellung der Gültigkeit dieser Ergänzungswahl (Validierung) gemäss § 58 Abs. 1 WAG (Wahl- und Abstimmungsgesetz; BGS 131.1) ist auf die Kantonsratssitzung vom 27. Januar 2022 traktandiert. Nach Validierung dieser Ergänzungswahl durch den Kantonsrat und Wahlannahme der Gewählten ist gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Zug (KV; BGS 111.1) die Wahl zur hauptamtlichen Richterin vorzunehmen. Die JPK trifft die Vorbereitung dieser Wahl (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014; BGS 141.1). Gisela Bedognetti-Roth war hauptamtlich tätig und ist somit als solche zu ersetzen. Die Ausübung des Richteramts im Hauptamt wurde mit der gewählten Richterin, Dr. iur. Diana Oswald, vorgängig besprochen.

2. Vorgehen der JPK

An ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat die engere JPK mit Frau Dr. iur. Diana Oswald ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

3. Erwägungen der JPK

Anlässlich des persönlichen Gesprächs konnte sich die Kommission von der Fach- und Sozialkompetenz der Gewählten überzeugen. Mit ihrer offenen und freundlichen Kommunikation hinterliess sie insgesamt einen sehr guten Eindruck. Zum Vorteil wirkt sich insbesondere die Tatsache aus, dass sie sich als Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts im Gerichtswesen des Kantons Zug bereits auskennt und aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Gerichtsschreiberin am Bundesgericht auch mit der höchsten Instanz vertraut ist. Frau Oswald erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen motivierten und überzeugenden

Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Auch ihre Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen, Dr. Diana Oswald als neues hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts zur Wahl vorzuschlagen.

Die JPK hat mit Einverständnis der Kandidatin einen Auszug ihres Lebenslaufes diesem Bericht beigelegt. Die Kandidatin steht den Kantonsratsfraktionen für weitere Fragen anlässlich der Wahl zur Verfügung.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen

Dr. iur. Diana Oswald (FDP, **neu**), Hünenberg,

zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug für den Rest der Amtsdauer 2019-2024 zu wählen.

Zug, 21. Dezember 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilage: Lebenslauf von Diana Oswald (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)